

## **Angst vor der Erkennung bewirkt weniger Müll im Revier**

Wer kennt es nicht, man geht durchs Revier und da, wo gestern noch nichts war, liegt Müll. Gemeint ist nicht das weggeworfene Taschentuch, obwohl das auch in die Tasche gehört und nicht in die freie Natur. Gemeint ist die Entsorgung von Dingen, die in der Wohnung stören, im Garten nicht mehr gebraucht werden, Lebensmittel, die verdorben sind, Elektrogeräte usw.

Was tun gegen diesen verantwortungslosen Missbrauch der Natur? Wegräumen und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden entsorgen? Das ist zwar eine kurzfristige Maßnahme, um Nachahmer bzw. Trittbrettfahrer nicht anzulocken, aber keine Lösung, denn bestimmte Plätze werden immer wieder genutzt, um sich dem eigenen Unrat zu entledigen. Charakteristisch für diese Plätze ist in der Regel, dass sie vor allem nachts nicht oder nur selten frequentiert werden und dass das Umfeld einsehbar ist, um ggf. schnell zu verschwinden.

In einem Revier im Hegering Senne Süd sind mehrere Plätze bekannt, an denen bis vor ungefähr 1 Jahr immer wieder Müll entsorgt wurde. Bauschutt, Farbdosen und auch volle Kühltruhen sind nur eine kleine Auswahl immer wiederkehrender Sauereien.

Die Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld funktioniert zwar gut, die Bereitschaft der Polizei, auch Straftatbestände (z. B. Kühlschranksentsorgung) aufzunehmen ist ebenfalls gegeben. Aber all dies ist keine Lösung in Form von dauerhaften Präventivmaßnahmen. Eine sehr effektive Möglichkeit zur Abschreckung und Beweissicherung ist die Installation von Kameras. Aber Vorsicht, es gibt ein Urteil des Bundesgerichtshofs (Aktenzeichen: V ZR 265/10) das feststellt, dass eine private Videoüberwachung von öffentlichen und fremden privaten Flächen nicht zulässig, also strafbar ist. Damit hat sich „eigentlich“ die beste Methode, um dem illegalen Müllabladen entgegenzuwirken, erledigt. Aber nach eingehender Beratung durch die Polizei gibt es einen Weg, der legal ist. Die Installation von defekten Kameras ist legitim, so dass zumindest der abschreckende Effekt vorhanden ist. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass das Ganze nur legal ist, wenn die Funktionsunfähigkeit des Gerätes gegeben und auch nach- bzw. beweisbar ist.

Im Revier wurden schließlich 2 Kameras, die schon defekt waren, von innen ausgehöhlt. Die Unbrauchbarkeit wurde mit Fotos dokumentiert. Wichtig ist der Zeitstempel dieser Aufnahmen, damit nachweisbar ist, dass die Kamera zum Zeitpunkt der Installation zerstört war. Die Kameras wurden an 2 beliebten Müllabladestellen im Revier, an Bäumen in einer Höhe von ca. 2,80 m angebracht und mit einem Hinweisschild versehen. Natürlich wurden auch die näheren Anwohner und der Grundstückseigentümer informiert.

Die Kameras und die Hinweisschilder hängen seit ca. 1 Jahr. Seitdem wurde kein Müll an den Stellen mehr abgeladen. Nun stellt sich die Frage, was effektiver ist, die defekte Kamera oder das Hinweisschild mit Text und Bild von einer Kamera. Um hier einen Hinweis zu bekommen, wurden die defekten Kameras entfernt und nur die Bilder der Kameras mit Text aufgehangen. Ergebnis (bislang 3 Monate Laufzeit) ist, dass weiterhin kein Müll abgeladen wird. Das Ergebnis ist natürlich statistisch nicht abgesichert, aber es gibt schon Hinweise darauf, dass allein ein Bild von einer Kamera ausreicht, um ein nachhaltiges Präventionsniveau zu erreichen. Rein rechtlich gesehen bietet diese Methode den Vorteil, dass keine Selbsthaftungsgründe ausgeschlossen werden müssen. Die textlichen Hinweise scheinen ebenfalls überflüssig, Wichtig ist der weiße Hintergrund, auf dem das Bild von der Kamera angebracht ist, damit es vor allem nachts sofort auffällt.

Wir werden im Revier weitere Erfahrungen sammeln. Es wäre wünschenswert, wenn in weiteren Revieren ebenfalls Erfahrungen gesammelt werden könnten und ggf. mit dieser einfachen

Methode eine Möglichkeit gefunden wird, die Frequenz des Müllabladens im Revier zu senken. Tipps und Erfahrungen, laminierte, also wasserdichte Fotos können in geringer Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Wenn Interesse besteht, meldet euch.

Wmh Andreas

Kontaktdaten: Andreas Hoffmann (Obmann für Naturschutz)

E-Mail: [a.hoffmann@bugefi.de](mailto:a.hoffmann@bugefi.de), Handy: 0151/12527644

**Bebildung: alle Fotorechte Andreas Hoffmann**



Ordnungswidrigkeit: Zerlegter Schrank  
am Waldwegrand



Kamera und Hinweisschild am Baum montiert



Bild mit Kamera und Text auf weißem Hintergrund



Schild gut sichtbar anbringen



Straftat: Gefriertruhen im Revier abgeladen



Inhalt der Truhen war schon in Verwesung übergegangen



Beweissicherung durch die Polizei



Entsorgung durch die Stadt Bielefeld



Laminiertes Kamerabild auf weißem Hintergrund

Größe: 30 cm \* 30 cm